

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Mitteln ab dem Haushaltsjahr 2023 für ein „Mehrgenerationenhaus“ einschließlich Kindertagespflege und offenen Treff für Jugendliche und Senioren**

**Beratungsablauf:**

12.01.2023	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
16.01.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
07.02.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
09.02.2023	Rat der Gemeinde Jade	Entscheidung

Bei der letzten Fachausschusssitzung am 04.10.2022 wurde ein Konzept für ein „Mehrgenerationenhaus“ vorgestellt (**Anlage 1**). Grundlage für die Überlegungen der möglichen Betreiberin ist ein Gebäude in Jaderberg, das grundsätzlich geeignet ist und zur Vermietung steht. Sie würde dieses Gebäude mieten und es für die vorgesehenen Zwecke nutzen. Sie muss zeitnah eine grundsätzliche Entscheidung zur Anmietung treffen und es bedarf daher einer Grundsatzentscheidung der Gemeinde.

In der Zwischenzeit seit der Vorstellung wurden baurechtliche Fragestellungen bezüglich der angedachten Großtagespflegestelle mit dem Landkreis Wesermarsch geklärt. Da für den Betrieb einer Großtagespflegestelle eine baurechtliche Nutzungsänderung erforderlich ist, wird die Betreiberin im ersten Schritt diese nicht umsetzen und maximal bis zu 6 Kinder betreuen und die dafür für die Kindertagespflege erforderlichen Genehmigungen etc. seitens des Landkreises einholen. Die Finanzierung dieses Teiles des Angebotes soll unabhängig von der Gemeinde durch die Entgelte der Eltern und Zuschüsse des Landkreises erfolgen.

Daneben soll für Jugendliche und auch Senioren das Angebot des offenen Treffs gemacht werden. Die Umsetzung dieses Angebotes ist ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde nicht möglich. Bevor vertragliche Regelungen im Detail erarbeitet werden, ist eine Grundsatzentscheidung erforderlich, mit der die Gemeinde die Bereitschaft erklärt, die anvisierten **Kosten von zur Zeit bis zu 95 T € pro Jahr** zu tragen. Im Falle eines positiven Beschlusses sind die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. pauschaler Zuschuss oder Defizitausgleich, Laufzeit des Zuschusses, Genehmigungserfordernis des offenen Treffs) zu erarbeiten.

Eine Beschlussempfehlung seitens der Verwaltung erfolgt nicht. Die Bereitstellung des Angebots ist zu begrüßen, muss jedoch vor dem Hintergrund des derzeitigen Planentwurfes zum Haushalt 2023 und der Folgejahre betrachtet werden.

**Beschlussempfehlung:**

*Erfolgt nicht.*